

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Leipzig,
Raben & Komp., Nr. 20018.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:
Gebr. Krenbold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frangobrief monatlich 2 00 M. Durch
den Post bezogen vierteljährlich 6 00 M., unter Anrechnung für Deutschland
und Österreich Ungarn 8 00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25281.
Verwaltung: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Druckerei: Wettinerplatz 10. Tel. 25281.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Insertionspreis: die 7 gespaltene Kompositorenzeile 50 Pf., darauf 40 Prozent
Zerlegungszulage, bei Familienanzeigen die Zeile 60 Pf. (ohne Zuschlag).
Inserate sind im voraus zu bezahlen. Eine Veranschlagung zur Aufnahme an den
gespaltelten Tagen kann nicht übernommen werden. Für Druckveränderung 20 Pf.

Nr. 152a.

Dresden, Sonntag den 6. Juli 1919.

30. Jahrg.

Das dicke Ende.

Von Wilhelm Keil.

Auch beim Kriege kommt das dicke Ende hinterdrein: die Steuerlast. Nachdem der Weltkrieg seinen Abschluß gefunden, gilt es, die Rechnung zu begleichen. Tritt man dieser ungeheuerlichen Aufgabe näher, so löst man wieder auf alle die Fehler, die unsere Kriegsführungspolitik begangen hat.

Wie in allen großen politischen Streitfragen, die der Krieg gebar, so bekommt die Sozialdemokratie auch in der Frage der Kriegsbesteuerung recht, nachdem es zu spät ist. Wie haben wir von den ersten Kriegsmomenten an gepöhlert für eine planmäßige und weitgehende Steuerpolitik. Schon im Frühjahr 1915 forderten wir eine radikale Kriegsgewinnbesteuerung. Der geniale Herr Reichsminister wehrte ab mit der Begründung, daß das Kriegsgewinn der Milliarden unter Feinde durch die Jahrzehnte schleppen sollten. Es kam der Sommer 1916, bis sich der Reichsfinanzminister über den ersten Kriegsgewinn entschied, daß die Kriegsgewinne der Gesellschaften und die Einkünfte der Einzelpersonen in den Kriegsjahren erlassen sollte, in seinem zweiten Jahre aber von der bürgerlichen Reichstagsmehrheit getrieben wurde.

Wie sich die Kriegs- und damit auch die Finanzverhältnisse bis 1916 gestaltet hatten, war schon zu jener Zeit die Festsetzung der Kriegsgewinne der Unternehmensgesellschaften ein völlig unzulängliches Ausfallmittel. Es mußte den damals zu einer allgemeinen Vermögensabgabe gezwungen werden, wie sie die Sozialdemokratie mit dem Antrag auf Wiederholung des Mehrbetrags von 1913 forderte, was es nicht der radikale Ausbau der Erbschaftsteuer erfolgen, für den unsere Fraktion einen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf vorlegte. Gewichtige finanzpolitische und moralische Gründe sprachen dafür.

Bei der unabsehbaren Verlängerung des Krieges war es finanzpolitisch unverantwortlich, die von Monat zu Monat enorm steigenden Kriegskosten und dazu sogar beträchtliche Teile des Bedarfs der laufenden Verwaltung vollständig auf Pump zu nehmen. Es war ferner falsch, in Rücksicht auf die „Stimmung“, die man sich für die Anleihezeichnung günstig erhalten wollte, den Besitz zu schonen. Es mußte vielmehr allen zahlungsfähigen Schichten des Volkes zu Gemüte geführt werden, wie der Krieg finanziell wirkt. Das war das Mittel, mit dem die Regierung die „Wirten der öffentlichen Meinung“ unerschütterlich machen konnte, die durch ihre intrigante Geste gegen jeden Friedensschritt die Kriegslage verschärften.

Man beharrt diesen Weg nicht. Im Jahre 1917 wurde an Volksteuern nur ein Zuschlag von 20 Prozent zur Steuer auf den Kriegsgewinn der Gesellschaften beschlossen. Im Jahre 1918 folgte endlich auch die Steuer auf den Kriegsgewinn der Einzelperson und eine mäßige Vermögenssteuer, die beide den Charakter einmaliger Abgaben trugen.

Die deutsche Kriegsteuernpolitik stellte sich nur die Aufgabe, den Bedarf für die laufende Verwaltung und die Zinsen für die von Jahr zu Jahr anwachsende Kriegsschuld aufzubringen. Aber nicht einmal das gelang ihr. Zahlreiche wurden auch für Zwecke der laufenden Verwaltung Anleiheemissionen in Anspruch genommen. Durch den Verlust der Lebensbedingung der Kriegskosten selbst wuchsen die Schulden zu gigantischer Höhe an. England, das sich eine solche sorglose Finanzpolitik eher hätte leisten dürfen wie Deutschland, ging den umgekehrten Weg und stellte seine Kriegsteuernpolitik von Anfang an auf das Ziel ein, schon während des Krieges einen möglichst großen Teil der Kriegskosten durch Steuern aufzubringen. Das ist ihm weitgehend gelungen mit Steuermaßnahmen, hinter denen wir weit zurück bleiben. Unsere Kriegsgewinnsteuer kam hinter und war milder wie die englische; an der Einkommenbesteuerung, die England sehr intensiv für die Kriegszwecke ansetzte, ging die Reichsteuernpolitik vorbei. Die Erbschaftsteuer, die in England schon vor dem Kriege sehr erheblich gestaltet war und gleich nach Kriegsbeginn noch verschärft wurde, blieb in Deutschland ganz unberührt.

Alles das, was die alte Regierung verümt hat, muß jetzt nachgeholt werden. Man kann mit gutem Gewissen sagen, daß unsere finanzielle Ueberbildung das Volk nie erreicht hätte, vor dem wir jetzt stehen, wenn rechtzeitig getan worden wäre, was die Zeit gebot.

Das Finanzproblem brennt uns nun auf den Näseln. Man läßt es sich in seinem ganzen Umfang nicht überlebens. Wir wissen, daß die eigene Last, die wir zu tragen haben, nicht weit mehr hinter der Summe von 200 Milliarden zurückbleibt. Wie groß die finanziellen Ansprüche derer sein werden, die uns den Frieden von Versailles diktiert haben, wissen wir noch nicht. Gewiß ist indessen, daß das Steuerprogramm, das das Reichsfinanzministerium vor wenigen Tagen bei der Nationalversammlung eingebracht hat, nur einen Bruchteil des Bedarfs decken kann, für den in kurzer Zeit Deckung gesucht werden muß. Zwei Reichsfinanzminister haben an diesem Programm gearbeitet, ein dritter hat es nun vor dem Parlament zu vertreten. Angesichts der langen Zeit, die die Vorarbeit erfordert hat, hätte ein besseres Programm erwartet werden dürfen.

Wir übersehen nicht, daß das alte Prinzip, mit engsten Besitztümern möglichst große Massendebenturen in Sicherheit zu bringen, verlassen ist. Wägt man die neuen Besitz- und die Massendebenturen gegeneinander ab, so überwiegen die letzteren ganz gewaltig. Die Erbschafts-

steuer soll nun endlich unter Berücksichtigung der alten sozialdemokratischen Vorschläge zu einer Quelle erweitert werden, die statt 60 Millionen etwa eine halbe Milliarde liefern kann, und wahrscheinlich noch viel mehr zu liefern vermag. Wie schmerzlich vermischen wir heute die 1 bis 2 Milliarden, die uns in den letzten Jahren infolge der Verschlebung der Erbschaftssteuerreform entgangen sind. Die Kriegsgewinne der Gesellschaften, die bisher für vier Kriegsjahre steuerlich erfasst wurden, sollen auch im fünften Kriegsjahr, und zwar mit erhöhten Sätzen — bis zu 80 Prozent — herangezogen werden. Ebenso soll die für das Jahr 1918 erhobene Abgabe von Mehrerträgen der Einzelpersonen auch im Jahre 1919 nach einem Tarif erhoben werden, der von 5 bis 50 Prozent ansteigt. Dazu soll eine allgemeine Kriegsabgabe von dem Vermögen der Gesellschaften treten, den die Einzelpersonen in der Zeit vom 31. Dezember 1918 bis zum 31. Dezember 1919 erzielt haben, und diese Abgabe soll von 10 Prozent bei den ersten 10 000 M. Vermögenszuwachs bis auf 100 Prozent bei den über eine halbe Million hinausgehenden Zuwachsbeträgen ansteigen. Alle diese Vorschläge sind aber jetzt zur Selbstverständlichkeit geworden, und es bleibt nur zu behaupten, daß sie solange haben auf sich warten lassen und daß inzwischen Milliardenbeträge dem Steuergriff entzogen worden sind.

Es fehlt aber in dem Programm noch die allgemeine Vermögensabgabe, die eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Sie soll in einigen Wochen nachfolgen. Man muß dringend wünschen, daß das geschieht, damit sie im Verein mit den schon vorliegenden Beizsteuerentwürfen noch vor Beginn der Sommerpause der Nationalversammlung erledigt werden kann. Denn dieser Teil der Steuererhebung kann seinen Ausschlag mehr vertragen. Die übrigen Steuervorlagen können dann in der Steuerpause der notwendigen Prüfung im einzelnen unterzogen werden. Dabei darf auch der Frage nicht mehr ausgemichen werden, in welchem Maße und nach welchen Grundlinien Reich und Länder an der Hauptlast der Steuern, am regulären Einkommen und Vermögen, teilnehmen sollen.

Beschlußunfähig.

Aus Weimar wird uns berichtet:

Harmlose Parlamentarier hatten geglaubt, die zweite Beratung der Verfassungsbeilage werde von der Nationalversammlung in zwei bis drei Tagen erledigt werden können; sie übersehen dabei, daß gerade die zweite Lesung wichtiger Gesetze stets eine Hochflut von Anträgen und Reden aus den Fraktionen gebracht hat, so daß natürlich von vornherein damit zu rechnen war, es werde bei der Verfassungsberatung kein Jahr anders laufen als sonst. Wenn die Angelegenheit nur zwei bis drei Wochen — die erste liegt nun hinter uns — erfordert, können wir noch zufrieden sein.

Am Sonnabend wurde zunächst der dritte Abschnitt erledigt. Das Wort Reichspräsident, das Professor von Schöge-Coenen durch die Bezeichnung Reichsmarschall ersetzen wollte, wird nicht angenommen und auch der Präsident selber bleibt zunächst in der Verfassung. Die Bestimmungen, daß er seit mindestens zehn Jahren Deutscher sein muß, wurde gestrichen. Dr. Philippsohn's Zulassung kann also, sobald er Deutscher geworden ist, auf den Reichspräsidenten übertragen werden. Die Befugnisse des Oberhauptes der Republik wurden vom Hofe nach der Ausschuhorloge umgrenzt und entgegenstehende Ansprüche der Unabhängigen abgelehnt. Weiter die Rechte des Reichspräsidenten bei erheblichen Entscheidungen oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entspann sich eine längere Aussprache. Die sozialdemokratische Fraktion wollte den bedauerlichen Begriff Ordnung gestrichen sehen, wogegen Heine als پیشگیر Minister des Innern seine Bedenken geltend machte. Bei der Entscheidung legte Genosse Heine.

Der Reichstag des Hauses ist in ersten Zeiten jede Ausdehnung der Reichspräsidenten erwünscht, nur eine nicht: die Beschränkung der dreimal geheiligten Eigentumsrechte. Mit diesem dritten Verfassungsberatungsversuch fielen die Herren allerdings gründlich durch.

Der vierte Abschnitt enthält die Artikel 61 bis 68 und handelt vom Reichstag, dessen volle Streikbewegung die Unabhängigen vergebens verlangten. Zu großer Bedäufte führte die Aussprache über diesen Teil der Verfassung nicht. Die Präsidenten Bauhmann und Reichensach stimmten das gleiche für den fünften Abschnitt (die Reichsgerichtspräsidenten) annehmen zu dürfen, aber sie machten die Meinung ohne die Unabhängigen; denn kaum hatte der Reichspräsident seiner Ansicht genügt und die ganze Diskussion war eine Reklamierung sich allmählich fast gelichtet hatte, zur Begreifung der Beschlußfähigkeit des Hauses. So mußte man wohl oder übel die Verhandlungen gegen 7 Uhr abends abbrechen.

Am Montag soll die Verfassung noch weiter beraten werden. Für Dienstag ist die erste Aussprache über die neuen Steuervorlagen — bisher sind es zehn — geplant. Die Verfassung wird wohl erst in zwei oder drei Tagen wieder an der Reihe sein.

Streikbeginn in Hannover.

Berlin, 5. Juli. Nach dem heute im Ministerium für öffentliche Arbeiten beschlossenen Beschlüssen sind die Eisenbahnen im Bereich Hannover sämtlich in den Zustand getreten. Der Betrieb wird

notdürftig unter großen Einschränkungen aufrechterhalten. In Frankfurt a. M. ist die Lage im wesentlichen unverändert. Mehr die Forderungen der Ausständigen ist man bisher an entlicher Stelle noch nicht unterrichtet. Die Besirke Magdeburg und Oldenburg sind ruhig. In Oberhessen scheint man jedoch etwas zu agieren, doch ist Neigung zu einem Streik unter den Eisenbahnern bisher nicht festzustellen. Aus andern Bezirken liegen keinerlei neue Nachrichten vor.

Hannover, 5. Juli. Zur Streikfrage teilt der Deutsche Eisenbahnerverband mit: Zur Zeit ruht der Betrieb im allgemeinen. Nur einzelne Güter verkehren. Dem Vernehmen nach wird von heute mittag an alles stillstehen.

Energische Regierungsmaßnahmen.

Berlin, 5. Juli. Die Regierung beabsichtigt, wie die B. Z. erfährt, gegen den Terror der streikenden Eisenbahnen in Frankfurt a. M. mit allen Mitteln einzuschreiten. Wahrscheinlich wird heute der Befehl erlassen über Frankfurt verhängt werden. Die Truppen der Reichswehr erhielten Befehl, den Bahnhof von den Streikenden freizumachen. Sollten die dortigen Truppen nicht ausreichen, so würden Verstärkungen nach Frankfurt geschickt werden. Infolge der Ausschaltung des Streiks kommt es zu Verkehrsstörungen zwischen Süd- und Norddeutschland. Nördlich von Weibersberg und Ronnefeld verkehren seit zwei Tagen keine Güter mehr nach Frankfurt. Infolgedessen trifft in Baden keine Post aus Norddeutschland mehr ein. Wie die B. Z. weiter erfährt, ist der stellvertretende Regierungspräsident von Wiesbaden, Speisinghorn, vom französischen Gericht zu drei Monaten Gefängnis und mehreren tausend Frank Gehalt verurteilt worden, weil er einen Brief für die Berliner Regierung durchschmuggeln versuchte.

Die Verhandlungen mit den Straßenbahnern.

Berlin, 5. Juli. Der Verband der Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen teilt uns folgendes mit: Die über die streikenden vertriehenen Verhandlungen vor dem Volksgesundheitsrat sind offenbar von diesem gegebenen Verstellung über das Endergebnis darf nicht unvorbereitet bleiben, da sie in wesentlichen Punkten nicht zutrifft. Die Vertreter des Arbeitgebersverbandes haben nicht etwa bedingungslos der sofortigen Einberufung des Hauptausschusses zur Fällung eines neuen Schiedsspruches zugestimmt. Sie haben sich vielmehr von Anfang an mit aller Entschiedenheit auf den Standpunkt gestellt, daß die in ihrem Vermittlungsversuch enthaltenen drei Bedingungen als ein ungenügendes Angebot betrachtet werden müssen. Die erste Bedingung der Arbeitsgeber betraf die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Die zweite Bedingung lautete dahin, daß beide Parteien den neuen Schiedsspruch, dessen Inhalt etwa neu zu fällenden Schiedsspruch des Hauptausschusses als endgültig anzusehen. Die Arbeitnehmer haben aber weder der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zugestimmt, noch sollten es die Vertrauensleute allein auf sich nehmen, ohne vorherige Befragung der gesamten Arbeiterschaft den neuen Schiedsspruch, dessen Inhalt sie allerdings befürworten würden, anzuerkennen. Weder acht über die sämtlichen Bedingungen eine Einigung erzielt ist, ist an einen Zusammentritt des Hauptausschusses und an eine Wiederaufnahme des Betriebs nicht zu denken.

Neue Streiks in Schlesien.

Berlin, 5. Juli. Wie die B. Z. erfährt, legt in Schlesien erneut die Streikbewegung ein. Die Fortbewerker der Arbeiter sind die Absehung Hörsing und die Freigabe der politischen Gefangenen. Im Ruhrbezirk teilt uns am Sonntag über Sonntag mit einem allgemeinen Streik getreuet. Die Fortbewerker ist hier die Auflösung des Reichskommissariats, Befreiung des Grenzschutzes und Entlassung aller politischen Verurteilten.

Die Flucht Emonts.

Berlin, 5. Juli. Von ausländischer Stelle wird mitgeteilt: Nachdem in den letzten Tagen bereits verschiedene Briefe Emont's, ist der Hauptfaktor für die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen das Rheinland, insbesondere Köln. Dort und in den benachbarten Orten des Rheinlandes sind auch die Teilnehmer an seinen Handlungen zu suchen und zu verfolgen. Lediglich aus diesem Grunde ist an den ersten Staatsanwalt in Köln zunächst die Anklage gerichtet worden, ob er bereit sei, die weitere Verfolgung des Emonts und seiner Mitarbeiter zu übernehmen. Wegen einer Ueberführung des Emonts nach Köln ist von hier aus nicht der geringste Veranlassung worden. Eine solche könnte auch nur von dem ersten Staatsanwalt in Köln erst dann angeordnet werden, nachdem er die Sache übernommen hat. In diesem Falle würde es sich aber nur um Uebergabe des Emonts von einer deutschen Behörde an eine andere deutsche Behörde handeln. Behördliche Maßnahmen, die die Kompetenz des deutschen Reichs zugunsten des englischen Kriegserlasses auszuhalten, d. h. eine Auslieferung des Emonts an die Engländer, die nach § 9 des Reichsstrafgesetzbuches ungesetzlich wäre, sind von seiner Seite in Erwägung gezogen worden. Auch seitens der Reichsregierung ist an eine Auslieferung des Emonts nie gedacht worden.

Polnische Uebergriffe.

Berlin, 5. Juli. An der polnischen Front dauern die polnischen Uebergriffe an. Wilhelmshafen, ähnlich Kempten, erhielt Artilleriefeuer. Dort mußte auch ein größerer Patrouillenvorstoß abgewiesen werden. Nördlich Danzig überfielen die Polen unter Druck des Waffenstillstands einen untrer Osten. Drei Mann wurden von den Polen getötet und verbleibend. Nördlich Wajonowo wurde eine harte polnische Streife abgeschlagen. Der Feind beschloß auch in dortiger Gegend von Danzig die nördlich Bissa mehrere Ortlichkeiten auf deutschem Gebiete mit Artilleriefeuer. Hierbei traten Verluste unter der Zivilbevölkerung ein. Seit dem 1. Juli wird südlich Bissa eine deutsche Patrouille vermisst. Seit dem 2. Juli zur Bekämpfung ihres Verbleibes ausgesandte polnische